

II. Nachtragssatzung

zur Hauptsatzung der Gemeinde Gremersdorf vom 05.08.2003

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 18.07.2005 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Ostholstein vom 11.08.2005 folgende II. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 1 erhält folgende Fassung:

§ 1
Wappen, Flagge, Siegel
(zu beachten: § 12 GO)

(1) Die Gemeinde Gremersdorf führt ein eigenes Wappen. Die Wappenbeschreibung lautet:

„Von Grün und Blau durch einen schmalen silbernen Wellenbalken gesenkt geteilt. Oben eine silberne Rundscheune, links und rechts begleitet von je einer goldenen Getreideähre, unten ein silberner Fisch.“

(2) Die Gemeinde Gremersdorf führt eine eigene Flagge. Die Flaggenbeschreibung lautet:

„Auf einem durch einen gewellten weißen Streifen in einen breiteren grünen und einen schmaleren blauen Streifen waagerecht geteilten Flaggentuch die Figuren des Gemeindewappens in flaggengerechter Tinktur.“

(3) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen mit der Umschrift „Gemeinde Gremersdorf – Kreis Ostholstein –

Artikel 2

Diese II. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

23758 Oldenburg i.H., den 17.08.2005

(L.S.)

Gemeinde Gremersdorf
Der Bürgermeister
gez. Klinckhamer